Fördern und Unterstützen – Angebote der Kantonsschule Zug

Alle Schülerinnen und Schüler möglichst individuell zu fördern und unterstützen, ist ein Anspruch, der heute zu Recht an eine Schule gestellt wird. Im Regelunterricht stösst die Individualisierung an Grenzen, gerade, wenn es darum geht, auf besondere Talente oder aber gravierende Defizite in einem Fachbereich adäquat einzugehen. An der Kantonsschule Zug bestehen verschiedene spezifische Förderangebote, die Schülerinnen und Schüler kostenlos nutzen können. Die folgenden Angebote werden im vorliegenden Konzept beschrieben:

1. Begabungs- und Begabtenförderung
2. TopTalente
3. Leistungssportförderung
4. Freifächer
5. Förderung der basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in der Erstsprache und in Mathematik
6. Lern- und Förderbegleitung

1. Begabungs- und Begabtenförderung

Die Angebote der Begabtenförderung richten sich an Schülerinnen und Schüler, welche sich im besonderen Masse für ein Thema interessieren und Dinge lernen möchten, die nicht in einem Lehrplan verzeichnet sind. Darüber hinaus bieten einige der Angebote die Möglichkeit, sich auf Wettbewerbe vorzubereiten, um sich mit Kolleginnen und Kollegen ausserhalb des Klassenverbandes oder der Schule zu messen. Die Angebote finden nach Absprache mit der Lehrperson statt. Aktuell bestehen Kurse in Informatik, Mathematik, Physik, Biologie, literarischem Schreiben, Philosophie, französischer Gegenwartsliteratur, Bildnerischer Gestaltung und im Debattieren. Für die Kurse melden sich die Schülerinnen und Schüler aus eigener Initiative oder auf Empfehlung durch eine Fachlehrperson an.

2. TopTalente

Das Förderprogramm TopTalente der Kantonsschule Zug schafft bessere Bedingungen für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zug mit aussergewöhnlichem Talent im Sport, in der Musik oder im schulischen Bereich. Es soll dem betreffenden Schüler / der betreffenden Schülerin die Möglichkeit bieten, sein / ihr Talent während der Gymnasialzeit auf hohem Niveau zu pflegen und gleichzeitig einen erfolgreichen Maturaabschluss zu erreichen.

Angebot

- Schulinterne oder schulexterne Förderung
- Betreuung durch Schulkoordinator/in Förderprogramm
- Temporäre Dispensationen von Fächern oder Lektionen
- Flexible Urlaubsregelung
- Punktuelle schulische Unterstützung

Die Ausprägung der Unterstützung wird mit der Schülerin / dem Schüler individuell ausgemacht und richtet sich sowohl nach den Bedürfnissen der Schülerin / des Schülers wie auch der Schule.

3. Leistungssportförderung

Die Kantonsschule Zug führt keine Sportklasse, bietet jedoch für Leistungssportlerinnen und -sportler ab der 3. Klasse ein massgeschneidertes Angebot. Die Schülerinnen und Schüler werden – wenn immer es sich mit den schulischen Ausbildungszielen vereinbaren lässt – im Rahmen der Begabtenförderung beim Erreichen ihrer sportlichen Ziele unterstützt.
Die Voraussetzung, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Status als Leistungssportlerin oder Leistungssportler an der Kanti Zug erhält, ist der Besitz der SOTC (Swiss Olympic Talent Card) regional oder national (in Ausnahmefällen lokal).

4. Freifächer

Neben dem obligatorischen Unterricht bietet die KSZ ihren Schülerinnen und Schülern ein reichhaltiges Freifachangebot aus dem intellektuellen, musischen und sportlichen Bereich. Die Freifächer werden jeweils im Januar für das im Sommer beginnende Schuljahr ausgeschrieben.

5. Förderung der basalen Kompetenzen in der Erstsprache und in Mathematik

2016 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Erstsprache und Mathematik im Rahmenlehrplan festgeschrieben. Mit basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit ist das Wissen und Können gemeint, das nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Studiengängen vorausgesetzt wird. Die Kompetenzen sollen deshalb möglichst durch alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erworben werden.

Förderung in der Erstsprache (Deutsch)

In der ersten Klasse werden die basalen Kompetenzen im Fach Deutsch systematisch gefördert. Von der zweiten bis fünften Klasse erfolgt die Förderung zusätzlich in spezifischen Lernstationen im Fach Deutsch wie auch in weiteren Fächern. Verankert sind solche Lernstationen in den Lehrplänen der jeweiligen Fächer. Die Deutschlehrperson plant pro Klassenstufe *eine* Lernstation mit *einer* Lehrperson der aufgeführten Fächer und tauscht sich mit ihr über die Ergebnisse aus. Die Schulleitung legt in Zusammenarbeit mit den BK-Koordinierenden zu Beginn des Schuljahres fest, welche Fächer involviert sind, und initiiert diese Zusammenarbeit. Sie achtet darauf, dass alle Fächer über mehrere Schuljahre gesehen möglichst gleichmässig beteiligt sind.

- 2. Klasse: Geschichte, Naturwissenschaftliches Propädeutikum
- 3. Klasse: Biologie (Austausch mit Deutschlehrperson fakultativ)
- 4. Klasse: Chemie, Medienkunde, Geografie, Geschichte
- 5. Klasse: Physik, Wirtschaft und Recht

Im Fach Deutsch ist auf den Klassenstufen 2, 3 und 5 je eine zusätzliche Lernstationen zur Förderung und Überprüfung spezifischer Kompetenzen vorgesehen.

Ausserdem erfolgt eine Beurteilung der basalen Kompetenzen durch die Betreuungsperson anhand des Praktikumsberichts in der fünften Klasse. Der schriftliche Teil der Maturaarbeit kann als abschliessende Lernstation betrachtet werden, wobei die basalen Kompetenzen insbesondere im Rahmen der Zwischenbeurteilung thematisiert werden.

Werden bei einer Schülerin bzw. einem Schüler im Rahmen des regulären Deutschunterrichts oder beim Absolvieren einer Lernstation Defizite festgestellt, kommen verschiedene Fördermassnahmen in Betracht. Über das Ergreifen von Fördermassnahmen entscheidet die Deutschlehrperson. Sie leitet eine entsprechende Massnahme ein und bespricht diese mit der Schülerin bzw. dem Schüler. Fachlehrpersonen melden der Deutschlehrperson, wenn sie Defizite bei der Durchführung einer Lernstation feststellen.

Es bestehen folgende Möglichkeiten zur Aufarbeitung der Defizite:

- Selbststudium: Schülerinnen und Schülern erhalten zusätzliches Übungsmaterial von ihrer Deutschlehrperson, welche mit ihnen Ziele und einen Zeitpunkt für eine Neubeurteilung vereinbart.
- Lern- und Förderbegleitung: Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzliches Übungsmaterial von ihrer Deutschlehrperson und bearbeiten dieses während einer definierten Phase (bspw. 5 Wochen) in der Lern- und Förderbegleitung über Mittag, die von Deutschlehrpersonen angeboten wird.
- Förderkurs Basale Kompetenzen: Schülerinnen und Schüler mit komplexeren sprachlichen Problemen werden während mindestens eines Semesters spezifisch gefördert.
- DaZ-Kurs (Deutsch als Zweitsprache): Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachlichem Hintergrund werden während mindestens eines Semesters spezifisch gefördert.
- DaF-Kurs (Deutsch als Fremdsprache): Schülerinnen und Schüler, die direkt aus einem anderen Sprachraum in die Kantonsschule Zug eintreten, werden während mindestens eines Semesters spezifisch gefördert.
- Individuelles Sprachcoaching: Schülerinnen und Schüler, die nicht deutscher Muttersprache sind, werden zusätzlich zu einem DaZ- oder DaF-Kurs für eine definierte Phase (bspw. 6 Lektionen) durch eine Deutschlehrperson gecoacht.

Schülerinnen und Schüler, die von der Deutschlehrperson einem BK-, DaZ- oder DaF-Kurs zugewiesen werden, werden von der Lehrperson oder der BK-Koordinatorin / dem BK-Koordinator dem Sekretariat gemeldet, welches die Lernenden in schulNetz erfasst. Die Kursleitenden erhalten Zugriff auf den entsprechenden Kurs in schulNetz, erstellen ein Notenblatt und vermerken darin den Kursbesuch und das erreichte Resultat in Form einer Note. Die BK-Koordinatorin / der BK-Koordinator setzt diese Note gemäss vereinbartem Schema in eine Bemerkung um, die im Zeugnis erscheint.

Bei der Zuweisung zu einem BK-, DaZ- oder DaF-Kurs werden auch die Eltern informiert.

Förderung in Mathematik

Schülerinnen und Schüler, welche Probleme oder offene Fragen im Fach Mathematik haben, erhalten an der KSZ Unterstützung. Es sind dies:

- **Lern- und Förderbegleitung**: Die Fachschaft Mathematik führt von Montag bis Mittwoch über Mittag eine Lern- und Förderbegleitung durch, welche durch zwei Mathematiklehrpersonen oder eine Mathematiklehrperson plus ein oder zwei Schülerinnen / Schüler besetzt ist. Schülerinnen und Schüler können in Begleitung Aufgaben aus dem Mathematikunterricht lösen oder konkrete Fragen zu Mathematikproblemen stellen. Das Angebot ist freiwillig, für alle Stufen (Gymnasium und WMS) offen und es gilt das Walk-in-Prinzip.
- **Spezifische-BK-Begleitung**: Die Fachschaft Mathematik führt jeweils über Mittag ein Angebot durch, welches ausschliesslich für die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse, welche an den basalen Kenntnissen arbeiten müssen, gedacht und durch eine Mathematiklehrperson besetzt ist. Den Schülerinnen und Schülern stehen in diesem Angebot die von der Fachschaft zusammen-gestellten Dokumente der BK-Stufe 3 zur Verfügung. Auch hier gilt das Walk-in-Prinzip.
- **Selbststudium mit einem Cloud-Dienst**: Schülerinnen und Schüler haben mit matraxi die Möglichkeit, selbstständig die grundlegenden Handwerkzeuge der Algebra einzuüben. Dieses Angebot steht den 1. bis 3. Klassen offen und kann auch im Rahmen der Lern- und Förderbegleitung eingesetzt werden (s. oben). Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über die dazu notwendige Lizenz, die von der Schule zur Verfügung gestellt wird.

Die KSZ fokussiert bei der Überprüfung der basalen Kompetenzen im Fach Mathematik auf die 3. Klassenstufe. Die Fachschaft Mathematik legt den Stoffumfang BK-Stufe 3 in einem separaten Dokument fest. Ziel ist, dass spätestens am Ende der 3. Klasse alle Schülerinnen und Schüler, welche den MAR-Lehrgang absolvieren, über die entsprechenden basalen Kenntnisse im Fach Mathematik verfügen. Es gilt folgender Ablauf:

Ende 2. Klasse	
Abschlussprüfung 2. Klassen	Wer in der Abschlussprüfung 2. Klasse eine ungenügende Note erzielt (Note <4), muss im Herbst die Prüfung Basalkenntnisse ablegen. Diese Schülerinnen und Schüler werden in der 3. Klasse in den sN-Kurs «Basalkenntnisse Mathematik» aufgenommen. Schülerinnen und Schüler, die in eine dritte Klasse eintreten und noch nie eine Abschlussprüfung der 2. Klasse abgelegt haben, werden ebenfalls in den Kurs «Basalkenntnisse Mathematik aufgenommen».
Information der Eltern	Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden mit einem Schreiben der Schule informiert.
3. Klasse	
Prüfung Basalkenntnisse	Am Ende des ersten Quartals, kurz vor den Herbstferien, findet die erste Prüfung Basalkenntnisse statt. Die Prüfung ist von der FS MA zusammengestellt. Wer diese Prüfung nicht besteht, muss sie ein weiteres Mal wiederholen. Die Prüfungstermine werden von der Schulleitung in Rücksprache mit der Fachschaft Mathematik festgelegt. Die Be-

	stehensnormen werden von der Fachschaft Mathematik festgelegt.
Information der Eltern	Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden jeweils mit einem Schreiben der Schule über den Ausgang der Prüfung und die nächsten Schritte informiert.
Spezifische BK-Begleitung	Die Fachschaft Mathematik stellt jeden Mittag ein Lernangebot zur Verfügung. Anwesend ist eine Mathematiklehrperson, welche individuell auf Fragen der Schülerinnen und Schüler eingehen kann. Ebenfalls hat sie weitere Übungsunterlagen verfügbar, so dass die Schülerinnen und Schüler an den basalen Kenntnissen arbeiten können.
Zeugniseintrag	Die Schülerinnen und Schüler haben insgesamt zwei Mal die Möglichkeit, die Prüfung Basalkenntnisse abzulegen. Wer die Prüfung besteht, erhält Ende Jahr den Vermerk «Basalkenntnisse Mathematik: erfüllt» im Zeugnis und muss keine weiteren Basalprüfungen ablegen. Wer die Prüfung auch beim zweiten Mal nicht besteht, erhält den Eintrag: «Basalkenntnisse Mathematik: nicht erfüllt». Auch in diesem Fall müssen keine weiteren Basalprüfungen absolviert werden.
Administration	Wie bei den BK-Kursen in Deutsch werden Schülerinnen und Schüler, die von der Lehrperson einem BK-Mathematikkurs zugewiesen werden, von der Lehrperson oder der BK-Koordinatorin / dem BK-Koordinator dem Sekretariat gemeldet, welches die Lernenden in schulNetz erfasst. Die Kursleitenden erhalten Zugriff auf den entsprechenden Kurs in schulNetz, erstellen ein Notenblatt und vermerken darin den Kursbesuch und das Resultat in Form einer Note. Die BK-Koordinatorin / der BK-Koordinator setzt diese Note gemäss vereinbartem Schema in eine Bemerkung um, die dann im Zeugnis erscheint.

6. Lernbegleitung

Für alle Schülerinnen und Schüler der ersten bis dritten Klassen des Gymnasiums wird in den Fächern Englisch, Französisch und Latein ein- oder zweimal pro Woche mittags begleitetes Lernen angeboten.

Schulleitung der Kantonsschule Zug, Juli 2024